



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss
Verordnung (EG) Nr. 830/2015

SICHERHEITSDATENBLATT

Viss Scheuermilch mit Aktivbleiche

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	Viss Scheuermilch mit Aktivbleiche
Produktcode	:	8662607
Produktbeschreibung	:	flüssiges Scheuermittel
Produkttyp	:	flüssig
Andere Identifizierungsarten	:	Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care
Am Strandkai 1
D 20457
Hamburg
GERMANY

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	:	Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com
--	---	--

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 23.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum**Telefonnummer** : +49 (0)551-19240**Lieferant**

Telefonnummer : 040-3493-0
Betriebszeiten : -
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Produktdefinition** : Gemisch**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Eye Dam./Irrit. 1 H318

Skin Corr./Irrit. 2 H315

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 Mit ausreichend Wasser abspülen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung	:	Nicht anwendbar.
Entsorgung	:	Nicht anwendbar.
Gefährliche Inhaltsstoffe	:	Sodium C12-13 Pareth Sulfate Sodium Hypochlorite Sodium hydroxide
Ergänzende Kennzeichnungselemente	:	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden. Es können gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	:	Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen**2.3 Sonstige Gefahren**

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht anwendbar.
Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>		Typ
				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sodium carbonate	RRN : 01-2119485498-19 EG:207-838-8 CAS : 497-19-8 Verzeichnis:	>=1 - <5		Eye Dam./Irrit. 2, H319	[1]
Sodium C12-13 Pareth Sulfate	EG: CAS : 91783-23-2 Verzeichnis:	>=1 - <5		Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	[1]

Sodium Hypochlorite	RRN : 01-2119488154-34 EG:231-668-3 CAS : 7681-52-9 Verzeichnis:017-011-00-1	≥ 1 - < 5		Aquatic Acute 1, H400 M: 10 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 EUH031 -, EUH031 5 - 100 %	[1][2]
Sodium hydroxide	RRN : 01-2119457892-27 EG:215-185-5 CAS : 1310-73-2 Verzeichnis:011-002-00-6	≥ 0.1 - ≤ 1		Skin Corr./Irrit. 1A, H314 5 - 100 % Skin Corr./Irrit. 1B, H314 2 - 5 % Eye Dam./Irrit. 2, H319 0.5 - 2 % Skin Corr./Irrit. 2, H315 0.5 - 2 %	[1][2]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO ; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

Hautkontakt	: ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Verschlucken	: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Schutz der Ersthelfer	: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Einatmen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
Einatmen	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Rötung Reizung
Verschlucken	: Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| Hinweise für den Arzt | : | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : | Keine besondere Behandlung. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|--------------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|---|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. |
| Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte | : | Keine spezifischen Daten. |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|---|---|---|
| Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute | : | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| Zusätzliche Informationen | : | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | | |
|---|---|--|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| Einsatzkräfte | : | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". |

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Sodium Hypochlorite	Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz(1997-01-01) Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG (MAK-Kommission). Time Weighted Average (TWA) 1.5 mg/m³ 1(I), 0.5 ppm Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Kategorien I für „Spitzenbegrenzung“ SPITZE 1.5 mg/m³ , 0.5 ppm Deutschland. DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area.(2002-07-01) Hinweise: Kategorien I für „Spitzenbegrenzung“ Time Weighted Average (TWA) 1.5 mg/m³ , 0.5 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf

Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende:
 Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau

Körperschutz	:	abgeschätzt werden.
	:	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Anderer Hautschutz	:	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	:	Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Beschaffenheit	:	flüssig
Farbe	:	weiß
Geruch	:	parfümiert
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	13.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht verfügbar.
Dichte	:	Nicht verfügbar
Schüttdichte	:	Nicht verfügbar
Brennzeit	:	Nicht verfügbar.
Brenngeschwindigkeit	:	Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Unterer Wert: Nicht verfügbar. Oberer Wert: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
Viskosität	:	Dynamisch: 550.000 mPa.s Kinematisch: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT : Nicht verfügbar

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Nicht verfügbar

Verbrennungswärme : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sodium carbonate				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	3,400 mg/kg	-
	LC50 Einatmen	Ratte	2.3 mg/l	2 h
Sodium C12-13 Parath Sulfate				
Sodium Hypochlorite				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte - Männlich	1,100 mg/kg	-
Sodium hydroxide				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	500 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	42,500 milligram per kilogram

Reizung/Verätzung

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 23.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Sodium carbonate	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen		0.008 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen		24 std	-
Sodium Hypochlorite	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen			-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen			-
Sodium hydroxide	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch		24 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen			-
	Augen - Stark reizend	Affe		24 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen		24 std	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen		0.008 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.
- Augen** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Respiratorisch** : Es wurden keine Studien zur reizenden Wirkung bei Inhalation durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Mischung eine Reizung der Atemwege auslösen wird.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
-----------------------------------	---------------	---------	----------

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Es wurden keine Sensibilisierungsstudien mit der Mischung durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass diese Mischung Sensibilisierung bei Hautkontakt auslöst.
- Respiratorisch** : Es wurden keine Studien zur reizenden Wirkung bei Inhalation durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Mischung eine

Reizung der Atemwege auslösen wird.

Mutagenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht anwendbar.

Karzinogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Keine weiteren Angaben.

Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht anwendbar.

Teratogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen
Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
Einatmen : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Rötung
Reizung
Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 23.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Sodium carbonate			
	Akut LC50 300,000 µg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	96 h
	Akut LC50 300,000 µg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	96 h
	Akut LC50 300,000 µg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	96 h
	Akut LC50 320,000 µg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	96 h
	Akut LC50 320,000 µg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill	96 h
	Akut LC50 740 mg/l Frischwasser	Fisch - Western mosquitofish	4 d
	Akut EC50 199.82 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
	Akut LC50 265,000 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut LC50 265,000 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut LC50 565,000 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut LC50 1,640,000 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut EC50 242,000 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Diatom	96 h
Sodium C12-13 Pareth Sulfate			

	Akut EC50 3.43 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
	Akut EC50 3.43 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
Sodium Hypochlorite			
	Akut LC50 32 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut LC50 55 µg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut EC50 1.57 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut EC50 0.04 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
	Akut EC50 0.17 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	48 h
Sodium hydroxide			
	Akut LC50 196 mg/l Meerwasser	Fisch - Guppy	96 h
	Akut LC50 125 mg/l Frischwasser	Fisch - Western mosquitofish	96 h
	Akut EC50 40.38 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
	Akut EC50 40.38 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
	Chronisch NOEC 56 mg/l Meerwasser	Fisch - Guppy	4 d
extreme pH but can be overridden to R36/38 based on HPT KG040142			
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Es wurden keine ökologischen Tests mit der Mischung durchgeführt. Enthält einen Stoff, der als sehr giftig für Wasserorganismen bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Es wurden keine ökologischen Tests mit der Mischung durchgeführt. Enthält einen Stoff, der als sehr giftig für Wasserorganismen bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar., Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Sodium Hypochlorite			Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial : Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	:	Nicht verfügbar.
Mobilität	:	Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	:	P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.
vPvB	:	vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden	:	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
Gefährliche Abfälle	:	Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden	:	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	:	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr.2015/830

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) –

Luft

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) –

Wasser

Aerosolpackungen : Nicht anwendbar.

Seveso-III-Richtlinie**Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS 510)	:	8B
Störfallverordnung	:	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2, wassergefährdend. Entsprechend dem Bewertungsmuster der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) sollen Wassergefährdungsklassen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit technischen Produkten in Anlagen ermöglichen. Sie sind nicht für Kleingebinde (Haushaltspackungen) gedacht.
Technische Anleitung Luft	:	Nummer 5.2.5: 48.3 %
AOX	:	Nicht verfügbar.
Bemerkung	:	Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien	:	Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien	:	Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien	:	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
---	---	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	:	ATE = Schätzwert akute Toxizität AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten	:	Einstufungsmethode für die Klassifizierung der Zubereitung Das ätzende Potential dieser Zubereitung mit extremen pH-Wert wurde eingestuft, indem Versuchsdaten ähnlicher Zubereitungen und/oder Erfahrungen aus dem Markt (z.B. Fälle mit versehentlicher Exposition) genutzt wurden. Diese Daten weisen darauf hin, dass die Zubereitung reizend und nicht ätzend wirkt.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 1, H318	Rechenmethode
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
EUH031 - Contact with acid liberates toxic gas

**Volltext der Einstufungen
[CLP/GHS]**

: **Aquatic Acute 1, H400:** AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Corr./Irrit. 1, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1
Skin Corr./Irrit. 1B, H314: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Met. Corr. 1, H290: KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1

Druckdatum : 23.06.2016
Ausgabedatum/ : 23.06.2016
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000
Ursache : Not applicable
Version : 1.0

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.